

Gebäude- und Inventar- sowie Ertragsausfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Produkt: SV AgrarPolice

Unternehmen: SV SparkassenVersicherung
Gebäudeversicherung AG

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine gebündelte Gebäude- und Inventarversicherung für landwirtschaftliche Betriebe einschließlich einer Ertragsausfallregelung an.



Was ist versichert?

Versicherte Sachen

Gebäude

- ✓ Wohn- und Wirtschaftsgebäude (auch Silos);
- ✓ Gebäudezubehör, Gebäudebestandteile (das sind u. a. fest installierte Heizungsanlagen, Licht- und Kraftstromanlagen und Wasserversorgungsanlagen) sowie diverse Grundstücksbestandteile.

Inventar

- ✓ landwirtschaftliches Inventar für die Betriebseinrichtung;
- ✓ Ernteerzeugnisse;
- ✓ Tierbestand.

Ertragsausfall

- ✓ Versichert ist der entgangene Deckungsbeitrag aufgrund eines ersatzpflichtigen Schadens aus einer vereinbarten Gefahrengruppe.
- ✓ Der Deckungsbeitrag errechnet sich aus der Differenz zwischen Erlös und produktionsabhängigen Kosten. Wir haften für den Unterbrechungsschaden, der innerhalb des vereinbarten Zeitraumes seit Eintritt des Schadens entsteht (Haftzeit).

Versicherbare Gefahren

- ✓ Feuer;
- ✓ Leitungswasser;
- ✓ Sturm und Hagel;
- ✓ Erweiterte Elementargefahren: Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdfall, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch;
- ✓ Bei Schäden durch Erdbeben leisten wir eine Gesamtentschädigung für alle bei uns versicherten Gebäude von bis zu 550 Millionen EUR pro Kalenderjahr;
- ✓ zusätzlich bei **Inventar**: Einbruchdiebstahl, Raub mit Vandalismus.

Versicherungssumme

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme je Schadenereignis können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Gebäude

- ✗ In das Gebäude eingefügte Sachen, die ein Mieter/Pächter auf seine Kosten angeschafft oder übernommen hat und für die er das Risiko trägt;
- ✗ Anlagen zur Energiegewinnung (z. B. Biogasanlagen, Windkraftanlagen);
- ✗ Frühbeete;
- ✗ Gewächshäuser.

Inventar

- ✗ Hackfrüchte, Obst im Freien und nicht geernteter Mais;
- ✗ Zulassungspflichtige Lastkraftwagen und Personenkraftwagen sowie Fahrzeuge, die nicht ausschließlich zu landwirtschaftlichen Zwecken genutzt werden;
- ✗ Bargeld;
- ✗ Urkunden wie z. B. Sparbücher und sonstige Wertpapiere;
- ✗ Hausrat.

Ertragsausfall

- ✗ Wir leisten keine Entschädigung, soweit die Betriebsunterbrechung zurückzuführen ist auf:
 - ✗ Außergewöhnliche Ereignisse, die während der Unterbrechung eintreten;
 - ✗ Behördlich angeordneter Wiederaufbau- oder Betriebsbeschränkung;
 - ✗ Energiegewinnungsanlagen, wie z. B. Biogasanlagen, Photovoltaikanlagen, Windkraftanlagen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Gebäudeversicherung

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg;
- ! Innere Unruhen;
- ! Kernenergie;
- ! Terrorakte.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben für den in dem Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsort Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadensfall unverzüglich an.
- Sie sind verpflichtet, soweit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag wird 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie müssen diesen Beitrag dann unverzüglich (d. h. spätestens innerhalb von 14 Tagen) zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Haben wir Ihnen vorläufigen Versicherungsschutz gewährt, geht dieser in den endgültigen Versicherungsschutz über, sobald Sie den ersten oder einmaligen Beitrag gezahlt haben.

Die Versicherung können Sie für längstens drei Jahre abschließen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Die Kündigung müssen Sie uns in Textform, das heißt per E-Mail, Fax oder Brief zuschicken (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Außerdem können Sie den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Versicherungsfall möglich